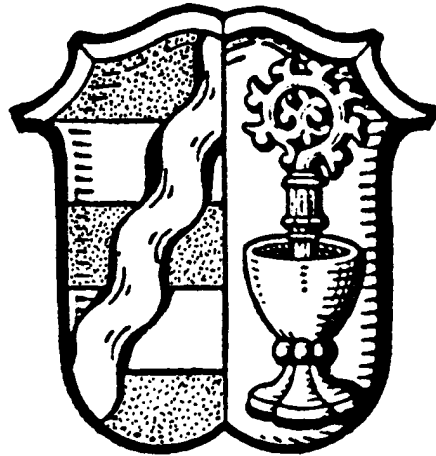


Gemeinde Altenkunstadt



Sitzung des Gemeinderates Altenkunstadt

Tag: Dienstag, 06. Oktober 2015, 19.30 Uhr bis 22.55 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Tagesordnung

zur Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 06. Oktober 2015

I. öffentlich

- 01 Genehmigung von öffentlichen Sitzungsniederschriften nach Art. 54 Abs. 2 GO
- 02 3. Breitbandauswahlverfahren;
Erschließungsgebiet
- 03 Gemeinsamer Offener Jugendtreff
- 04 Regionale Materialitätsanalyse - Steigerung der Attraktivität der Region "Obermain Jura"
- 05 Abwasserwirtschaft Kunststadt GmbH (AWK);
Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014
- 06 Bekanntgabe von Beschlüssen nach Art. 52 Abs. 3 GO
- 07 Bekanntgaben und Anfragen
- 07 A Initiative zur Gründung einer Seniorengemeinschaft im Landkreis Lichtenfels
- 07 B Einfriedung des Hochbehälters Baiersdorf
- 07 C Neuaufstellung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Lichtenfels
- 07 D Bürgermeisterwette
- 07 E Aufruf für künftigen Bürgerbus
- 07 F FFW-Haus Mainneck

Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 06. Oktober 2015

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 18/19

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

Vor Eintritt in die Tagesordnung erheben sich die Anwesenden zu einem kurzen Memento für die Verstorbenen Johann Geiger und Johann Fleischmann.

TOP 01 Genehmigung von öffentlichen Sitzungsniederschriften nach Art. 54 Abs. 2 GO

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 04.08.2015.

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 04.08.2015 wird in drei Exemplaren in Umlauf gegeben. Bis zum Ende der Sitzung werden keine Einwände dagegen erhoben, damit gilt diese Niederschrift als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 02 3. Breitbandauswahlverfahren;
Erschließungsgebiet

Sachverhaltsdarstellung:

Eine zeitgemäße Internetversorgung mit Bandbreiten von mindestens 30 MBit/s ist heute weitestgehend flächendeckend nur in Ballungszentren verfügbar. Eine hohe Bebauungsdichte ermöglicht dabei den Providern einen eigenwirtschaftlichen Ausbau. Auf dem Land hingegen ist Breitbandausbau ohne (staatlichen) Zuschuss in nahezu allen Fällen unrentabel. Um hier eine weiter fortschreitende digitale Spaltung zu verhindern, hat der Freistaat Bayern Ende 2012 ein umfassendes Förderprogramm zum „Aufbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Bayern“ aufgelegt (Änderung der Richtlinie mit Wirkung zum 10.07.2014).

Die Gemeinde Altenkunstadt plant sich weiter am Förderprogramm zu beteiligen, mit dem Ziel eine nahezu flächendeckende 30 MBit/s Versorgung (Downstream) im gesamten Gemeindegebiet zu erreichen.

Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 06. Oktober 2015

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 18/19

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

Herr Reuther vom Ingenieurbüro Reuther NetConsulting erläutert die Projektziele, die Rahmendaten des Förderprogramms, bisher durchgeführte vorbereitende Schritte im Förderprozess sowie nachfolgend geplante Aktivitäten in einer Präsentation (siehe Anlage 1 zu dieser Niederschrift).

Beschluss:

Das Erschließungsgebiet für den Breitbandausbau in der Gemeinde Altenkunstadt wird entsprechend dem beiliegenden Lageplan festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift (Anlage). Die Gemeinde Altenkunstadt folgt der Empfehlung des Bayerischen Breitbandzentrums und plant eine freihändige Vergabe mit vorgeschaltetem öffentlichem Teilnahmewettbewerb.

Der Gemeinderat der Gemeinde Altenkunstadt beschließt, mit der Stadt Burgkunstadt im Rahmen des Bayerischen Förderprogramms (Breitbandrichtlinie, in Kraft getreten am 10.07.2014) interkommunal zusammenzuarbeiten, die hierzu nötigen Planungen miteinander abzustimmen und das Auswahlverfahren in engem zeitlichen Zusammenhang mit der Stadt Burgkunstadt unter Hinweis auf das dortige Erschließungsgebiet durchzuführen.

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt mit der Stadt Burgkunstadt eine schriftliche Vereinbarung im Rahmen einer „Einfachen Arbeitsgemeinschaft“ nach Art. 4 KommZG abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP Gemeinsamer Offener Jugendtreff 03

Sachverhaltsdarstellung:

Mit der Schließung der Mittelschule in Burgkunstadt wurde auch der Betrieb des offenen Jugendtreffs in den Räumlichkeiten der Mittelschule eingestellt. Der Jugendtreff stand jungen Menschen im Alter von 10 bis 20 Jahren zur Verfügung und wurde von den Jugendlichen aus Burgkunstadt, Altenkunstadt und Weismain gut angenommen.

Mit der Schließung der Einrichtung zum Ende des Schuljahres 2014/2015 entstand eine Lücke, die es zu schließen gibt. Am 11.09.2015 fand im Rathaus Altenkunstadt eine Besprechung mit Vertretern des BRK Lichtenfels und der drei Kommunen statt. Die Vertreter des BRK stellen in diesem Rahmen die Konzeption sowie die voraussichtlichen Kosten vor.

Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 06. Oktober 2015

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 18/19

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

Herr Thomas Petrak, Kreisgeschäftsführer des BRK Lichtenfels stellt das Konzept dem Gremium vor (siehe Anlage 2 zu dieser Niederschrift).

Die voraussichtlichen Kosten betragen:

- Personalkosten 22 584,45 € jährlich
- Miete und Nebenkosten 4 800,00 € jährlich
- Reinigung 1 800,00 € jährlich

- Erstausrüstung 5 000,00 € einmalig

Der Stadtrat Weismain hat in seiner Sitzung am 28.09.2015 einstimmig beschlossen, sich an den Kosten zunächst probeweise für zwei Jahre zu beteiligen, wobei diese gedrittelt werden und der einmalige Anteil an der Erstausrüstung gedeckelt ist ($5000 \text{ €} : 3 = 1\,667 \text{ €}$); Sacheinlagen wie Ausstattungsgegenstände vom dortigen ehemaligen Jugendtreff wie Kicker ... wurden ausdrücklich zugesagt. Der Stadtrat Burgkunstadt wird nach Auskunft der Verwaltung in seiner Sitzung am 13.10.2015 entscheiden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, in Kooperation mit den Nachbarkommunen Burgkunstadt und Weismain in Altenkunstadt einen offenen Jugendtreff zu errichten. Die Kosten werden von den Kommunen zu je einem Drittel übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 04 Regionale Materialitätsanalyse - Steigerung der Attraktivität der Region "Obermain Jura"

Sachverhaltsdarstellung:

Die Region Obermain-Jura hat seit Jahren mit strukturellen Problemen zu kämpfen. Abwanderung, zurückgehende Geburtenzahlen und Überalterung sind nur ein Stichpunkt. Das Ausbluten der Ortskerne durch die Aufgabe von Einzelhandelsgeschäften und die kaum vorhandene Neuansiedelung von Unternehmen stellen die Region vor eine hohe Herausforderung.

Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 06. Oktober 2015

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 18/19

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

Der Verein „Obermain-Jura - Das Wirtschaftsforum“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, diesen Problembereich anzugehen. Am 22.09.2015 fand im Sternensaal der Firma BAUR in Weismain eine Informationsveranstaltung zum Thema „Materialitätsanalyse“ statt.

Der Begriff „Materialitätsanalyse“ stammt primär aus dem wirtschaftlich-unternehmerischen Sektor und beinhaltet die konzeptionelle, organisatorische und operative Positionierung eines Unternehmens, um den Anforderungen in Zusammenhang mit Corporate Responsibility (unternehmerische Verantwortung) und Nachhaltigkeit gerecht zu werden und das Unternehmen zukunftsfähig zu machen bzw. zu halten.

Die Kernfrage einer Materialitätsanalyse lautet, welche Themen ein Unternehmen mit hoher Priorität bearbeiten sollte, um weiterhin am Markt bestehen zu können bzw. welche Themen nicht mehr relevant sind und Ressourcen freisetzen können.

Auftragnehmer für die Durchführung der Materialitätsanalyse wäre die concern GmbH.

Die Kosten für die Materialitätsanalyse belaufen sich auf 114 954 € (siehe Seite 17 der Anlage 1). Die Finanzierung soll über lokale Partner (BAUR, regionale Wirtschaft, Landkreis Lichtenfels sowie die Kommunen Altenkunstadt, Burgkunstadt und Weismain) und überregionale Förderer (z. B. Oberfrankenstiftung, Heimatministerium, Arbeitsministerium) erfolgen. Der Anteil je Kommune würde 10 000 € betragen.

Voraussetzung für die Akquise von Fördermitteln ist die grundsätzliche Zusage der drei Kommunen zur Durchführung und finanziellen Beteiligung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Gemeinde Altenkunstadt an der Durchführung der Materialitätsanalyse beteiligt und einen kommunalen Finanzierungsanteil von 10 000 € übernimmt. Im Haushaltsplan 2016 wird der Anteil der Gemeinde in Höhe von 10 000 € vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 06. Oktober 2015

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 18/19

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

TOP Abwasserwirtschaft Kunststadt GmbH (AWK);
05 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014

Sachverhaltsdarstellung:

Der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Robert Gack, Lichtenfels, hat den Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme von 346 328,81 € geprüft.

Die Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Erkennbare Risiken sind nicht vorhanden.

Der Jahresüberschuss 2014 beläuft sich auf 1 528,40 €. Dieser wird mit dem Gewinnvortrag aus 2013 in Höhe von 13 677,87 € auf neue Rechnung vorgetragen.

In der 26. Gesellschafterversammlung vom 30.07.2015 wurde der Jahresabschluss 2014 ausführlich erörtert.

Beschluss:

1. Der von Herrn WP/StB Robert Gack geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss per 31. Dezember 2014 mit einer Bilanzsumme von 346 328,81 € wird hiermit festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

2. Der Gewinnvortrag aus 2013 in Höhe von 13 677,87 € sowie der Jahresüberschuss 2014 mit 1 528,40 € werden mit dem Betrag von 15 206,27 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 06. Oktober 2015

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 18/19

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

TOP Bekanntgabe von Beschlüssen nach Art. 52 Abs. 3 GO
06

Sachverhaltsdarstellung:

Der Vorsitzende gibt der Öffentlichkeit die in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 04.08.2015 gefassten Beschlüsse bekannt, deren Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind.

TOP Bekanntgaben und Anfragen
07

TOP Initiative zur Gründung einer Seniorengemeinschaft im Landkreis Lichtenfels
07 A

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Landrat des Landkreises Lichtenfels mit Schreiben vom 26.08.2015 mitgeteilt hat, dass noch einige engagierte Personen zu einem Arbeitstreffen am 29.09.2015 eingeladen worden sind. Dritte Bürgermeisterin und Seniorenbeauftragte Allmut Schuhmann hat diese Veranstaltung besucht und daraus berichtet. Weiterhin wurde die organisierte Selbsthilfe für Senioren gemäß der Pressemitteilung des Landkreises Lichtenfels in der Ausgabe Nr. 9 (28. September 2015) veröffentlicht.

TOP Einfriedung des Hochbehälters Baiersdorf
07 B

Auf Anfrage in der vergangenen Sitzung vom 04.08.2015 teilt der Vorsitzende mit, dass eine Einfriedung des Hochbehälters nicht erforderlich ist, anders als Trinkwasserbrunnen, die von der Schutzzone 1 umgeben sind.

TOP Neuaufstellung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Lichtenfels
07 C

Das Gremium erhält Kenntnis von den Bürgerbeteiligungsforen am 26.10.2015 in Stublang und am 29.10.2015 in Weidnitz.

Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 06. Oktober 2015

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 18/19

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

TOP Bürgermeisterwette
07 D

Erster Bürgermeister Robert Hümmer lädt zu einer Bürgermeisterwette alle Mitglieder des Gemeinderates ein. Es geht um 50 Personen die das Lied der Franken am 17.10.2015, 14.00 Uhr vor dem AWG-Gebäude singen. Im Falle des Gewinns der Wette erhält die Gemeinde Altenkunstadt für eine soziale Einrichtung 500 €.

TOP Aufruf für künftigen Bürgerbus
07 E

Für viele ältere Mitbürger wird es zunehmend schwieriger, die alltäglichen Besorgungen zu erledigen. Zum einen, weil man selber nicht mehr so mobil ist, zum anderen weil niemand mehr im Haus ist, der Fahrten zum Arzt, zur Apotheke oder zum Einkaufen übernehmen kann. Die Gemeinde prüft daher, ob Bedarf besteht, einen Hol- und Bringdienst in Form eines Seniorenbusses zu organisieren. Alle Bürgerinnen und Bürger, die 70 Jahre oder älter sind, erhalten in Kürze einen Umfrageboten auf schriftlichem Weg.

TOP FFW-Haus Maineck
07 F

GRM Jan Riedel bittet um eine Kostenaufstellung der gemeindlichen Kosten für die Maßnahme. Einvernehmlich wird dies nach Vorliegen der Schlussrechnung durch die Verwaltung erledigt.

Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 06. Oktober 2015

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 18/19

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

Einvernehmlich legt das Gremium fest, dass der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 13 A wegen der Anwesenheit des Referenten Siegbert Reuther, Reuther NetConsulting vorgezogen wird.

TOP 08 Interkommunale Zusammenarbeit ITK-Technik Altenkunstadt/Burgkunstadt
--

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Burgkunstadt weist auf einen bedenklichen Ist-Zustand ihres Servers hin; ein Serveraustausch ist auch aufgrund immer anspruchsvoller werdenden Anwendungen und Programme unausweichlich. Der Server der Gemeinde Altenkunstadt wurde vor ca. vier Jahren getauscht und entspricht auch nicht mehr den heutigen Ansprüchen. Ein Austausch wird in den nächsten beiden Jahren sicherlich ebenso unumgänglich. Aufgrund räumlicher Probleme im Rathaus Altenkunstadt ist es besonders schwierig die aktuellen Anforderungen (abgeschlossene Räumlichkeiten, Klimatisierung ...) baulich zu erreichen.

Daher wurden zusammen mit der Verwaltung der Stadt Burgkunstadt Überlegungen angestellt, wie die Aufgabe der Datenspeicherung und -sicherung künftig gemeinsam gelöst werden kann. Erforderlich hierzu ist eine technische und organisatorische Ist-Erfassung; daneben sollten aber auch Fördermöglichkeiten z. B. durch das Programm „Interkommunale Zusammenarbeit“ geprüft werden. Bei gemeinsamer Aufgabenerfüllung und entsprechender Einsparungen können bis zu 85 % bei einer Förderhöchstgrenze von 50 000 € erzielt werden.

Der Gemeinderat erhält vollinhaltlich Kenntnis von dem Angebot über eine Machbarkeitsstudie Interkommunale Zusammenarbeit ITK Technik Burgkunstadt/Altenkunstadt durch Reuther NetConsulting, Bad Staffelstein. Die anteiligen Kosten für die Gemeinde Altenkunstadt betragen brutto 3 570 €. Ausführlich erläutert der Referent die konzeptionelle Überprüfung über die Nutzung eines gemeinsamen Servers zwischen Burgkunstadt und Altenkunstadt. Als derzeit einzig bezahlbare Technik wegen fehlender Glasfaserverbindungen wird ein Punkt zu Punktfunk zwischen den beiden Rathäusern (Sender und Empfänger) gesehen. Die monatlichen Kosten sind gegenüber einer Glasfaserverbindung wesentlich niedriger. Die näheren Einzelheiten werden aber erst nach Beauftragung im Einzelnen untersucht.

Nach längeren Diskussionen wird mit Stimmenmehrheit folgendes beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, mit der Stadt Burgkunstadt interkommunal zusammen zu arbeiten, die hierzu nötigen Planungen miteinander abzustimmen und das Verfahren in engem zeitlichen Zusammenhang mit der Stadt Burgkunstadt durchzuführen. Der erste Bürgermeister wird ermächtigt mit der Stadt Burgkunstadt eine schriftliche Vereinbarung nach Art. 4 KommZG abzuschließen.

Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 06. Oktober 2015

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 18/19

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	4
Persönlich beteiligt:	0

Gemeinde Altenkunstadt

Schriftführer

Vorsitzender